

Brandenburg an der Havel/Kuhlowitz

16:07 Uhr / 25.07.2021

Ausländerhetze: Kündigung gegen Mitarbeiter von Flüchtlingsheim unwirksam

Ein leitender Mitarbeiter des Flüchtlingsheimbetreibers in Kuhlowitz äußert sich mehrfach offen fremdenfeindlich. Das Landesarbeitsgericht urteilt: Er durfte zwar nicht gekündigt werden, verliert aber seinen Job.



Brandenburg/H. Solche Fälle sind selten. Ein Arbeitgeber verliert im Kündigungsschutzverfahren gegen den entlassenen Mitarbeiter und kann dennoch mit dem Urteil des Landesarbeitsgerichts (LAG) Berlin-Brandenburg zufrieden sein.

Die Kündigung des Flüchtlingsheimbetreibers gegen einen Mitarbeiter wegen rassistischer Äußerungen ist zwar laut Richterspruch in dieser Woche unwirksam. Das Arbeitsverhältnis wird aber durch das Gericht gegen Zahlung einer Abfindung von 15.000 Euro aufgelöst.

Im vorliegenden Fall geht es um den Verein Soziale Arbeit Mittelmark (SAM) aus Kuhlowitz bei Bad Belzig und einen 56 Jahre alten, leitenden Mitarbeiter in der Flüchtlingsunterkunft Kuhlowitz. Am 27. April 2020 hatte der Arbeitgeber ihm wegen mutmaßlicher Flüchtlingshetze gekündigt.

MAZ Havelpost

Der Newsletter für aktuelle Themen in der Stadt Brandenburg und dem Umland – jeden Freitagmorgen neu.

Mit meiner Anmeldung zum Newsletter stimme ich der [Werbevereinbarung](#) zu.

Das Arbeitsgericht Brandenburg an der Havel hatte die Kündigung in seinem erstinstanzlichen Urteil für unwirksam erklärt, dabei aber anders argumentiert als das Gericht der zweiten Instanz.

Unstrittig ist, dass vor der Kündigung eine Whatsapp-Chatgruppe mit dem Namen „Die Nicht-Verstrahlten“ aktiv war, die aus nur drei Teilnehmern bestand: dem erwähnten 56 Jahre alten leitenden Mitarbeiter, einer Kollegin und dem seinerzeitigen Bereichsleiter Migration, der zuvor Heimleiter war.

Syrisches Foltergefängnis

In diesem sehr engen Kreis wurde übel gegen Flüchtlinge und Ausländer gehetzt. Das Whatsapp-Trio, namentlich der Bereichsleiter Migration, zieht her über „menschliche Kakerlaken“, „Parasiten“ und „Schmarotzer“. Der Mann mit syrischem Migrationshintergrund schreibt den beiden anderen „Nicht-Verstrahlten“: „Ich würde alle abschieben, am besten in ein syrisches Foltergefängnis.“

Von diesem Chat weiß der Heimbetreiber SAM zunächst nichts. Aus anderen Gründen kündigt er dem Bereichsleiter Migration innerhalb der Probezeit. Der gekündigte leitende Mitarbeiter wendet sich kurz darauf an die MAZ mit dem [gegen den SAM-Verein gerichteten Vorwurf, er sei auf dem rechten Auge blind](#). Zwei leitende Angestellte würden sich fremdenfeindlich äußern und der Verein reagiere nicht.

Whatsapp-Chat nicht verwertbar

Doch kurz zuvor hatte [SAM-Geschäftsführer Fabian Gunkel den beiden anderen Chat-Teilnehmern schon die verhaltensbedingte Kündigung ausgesprochen](#). „Alle drei haben sich widerwärtig über Menschen geäußert, nicht nur über Asylbewerber, sondern auch über Mitarbeiter und Dienstvorgesetzte“, beklagt die SAM-Vorsitzende Eveline Vogel.

Der 56-Jährige [klagte zunächst vor dem Arbeitsgericht Brandenburg an der Havel. Mit Erfolg](#). Der genannte Chat durfte nach Au. fassung der 2. Kammer nicht verwertet werden. Wie jedes andere Gespräch sei ein solcher Chat durch das Persönlichkeitsrecht geschützt.

Der Brandenburger Arbeitsrichter Robert Crumbach vergleicht den Whatsapp-Chat im kleinsten Kreis mit einem Gespräch unter zwei, drei Freunden in der Kneipe, die darauf vertrauen könnten, dass nicht einer plötzlich zum Arbeitgeber läuft. Dieser Chat sei für die Kündigung nicht verwertbar.

Whatsapp-Austausch war vertraulich

Das Landesarbeitsgericht dagegen hält den Chat und seine Inhalte für verwertbar, weil er nicht widerrechtlich an die Öffentlichkeit gelangte. Doch weil dieser Austausch unter Kollegen vertraulich war, könne der Arbeitgeber dem leitenden Mitarbeiter nicht wegen einer Pflichtverletzung kündigen.

Der Kläger hat gleichwohl ein Problem. Denn er habe die Flüchtlinge zum Objekt gemacht und sich menschenverachtend über sie geäußert sagt die Vorsitzende Richterin Oda Hinrichs. Die Richterin erkennt einen Unterschied zwischen einem Gespräch unter Freunden und einem Whatsapp-Chat.

Gericht löst Arbeitsverhältnis auf

„Das gesprochene Wort ist . üchtig, aber wer sich in den sozialen Medien äußert, der weiß: Das Gedächtnis ist da und das kriegt man nicht weg.“ Der gekündigte Mitarbeiter habe sich aktiv an dem Chat beteiligt und dabei geäußert, was er von Flüchtlingen hält.

Die Kammer 21 des LAG Berlin-Brandenburg hat in diesem Fall eine, wie Gerichtssprecherin Andrea Baer bestätigt, selten vorkommende Entscheidung getroffen. Sie hat die Kündigung verworfen, zugleich aber das Arbeitsverhältnis aufgelöst. Der 56-Jährige hätte seine Stelle somit verloren, nur eben nicht durch Kündigung.

Wie Gerichtssprecherin Andrea Baer mitteilt, wäre die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses für den Arbeitgeber unzumutbar angesichts der rassistischen Beleidigungen in dem Chat.

SAM wäre unglaublich

Der Verein SAM, dem der Landkreis Potsdam-Mittelmark sowie 21 Städte, Ämter und Gemeinden im Landkreis als Mitglieder angehören, würde sich unglaublich machen, wenn er als Betreiber einer Gemeinschaftsunterkunft das Wohl von Flüchtlingen im Auge haben soll und zugleich durchgehen ließe, dass ein Teil des Leitungsteams Flüchtlinge erniedrigt und beleidigt.

Der Rechtsstreit um Hetze und Fremdenhass in einer Flüchtlingsunterkunft wird voraussichtlich das Bundesarbeitsgericht beschäftigen. Die Revision ist zugelassen, Simon Daniel Schmedes und sein Mandant wollen die höchste Instanz anrufen. „Mein Mandant ist kein Rassist und auch kein Nazi“, versichert er.

Gesinnung nur in Grenzen frei

Der Rechtsanwalt weist darauf hin, dass sein Mandant seit 2013 unbeanstandet bei dem Träger arbeite, sich nie fremdenfeindlich am Arbeitsplatz verhalten habe und das Recht auf freie Meinungsäußerung verloren ginge, wenn aufgrund eines vertraulichen Meinungs-austausches im kleinsten Kreis der Arbeitsplatz in Gefahr geraten könne.

„Die Gesinnung ist nur in Grenzen frei“, sagt Richterin Hinrichs. Nicht alle Äußerungen seien von der Meinungsfreiheit gedeckt.

Von Jürgen Lauterbach